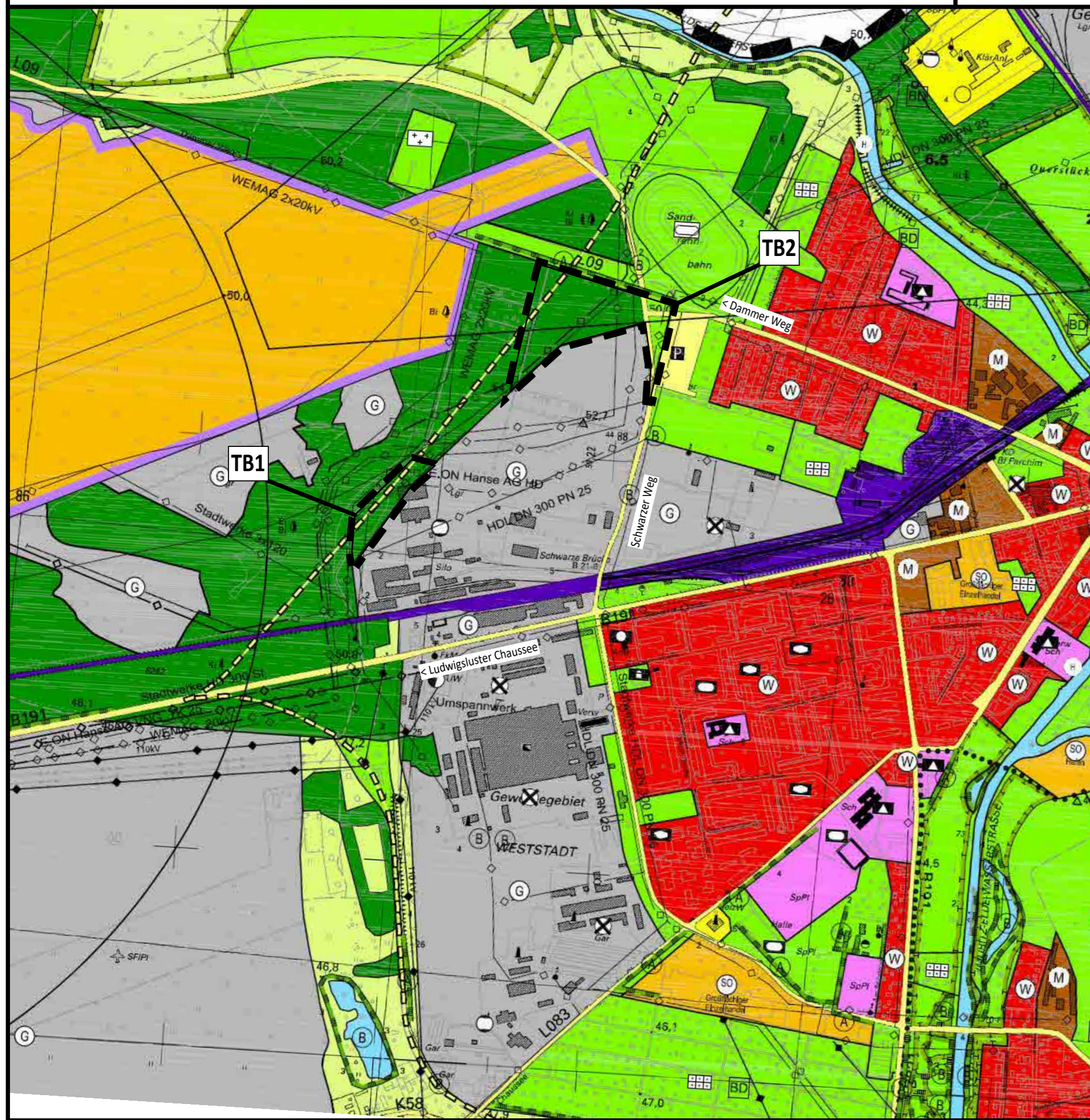


# 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT PARCHIM i.V.m. DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 54.1 "SCHWARZER WEG WEST"

## 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT PARCHIM Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan

M 1 : 10.000



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

#### I. DARSTELLUNGEN

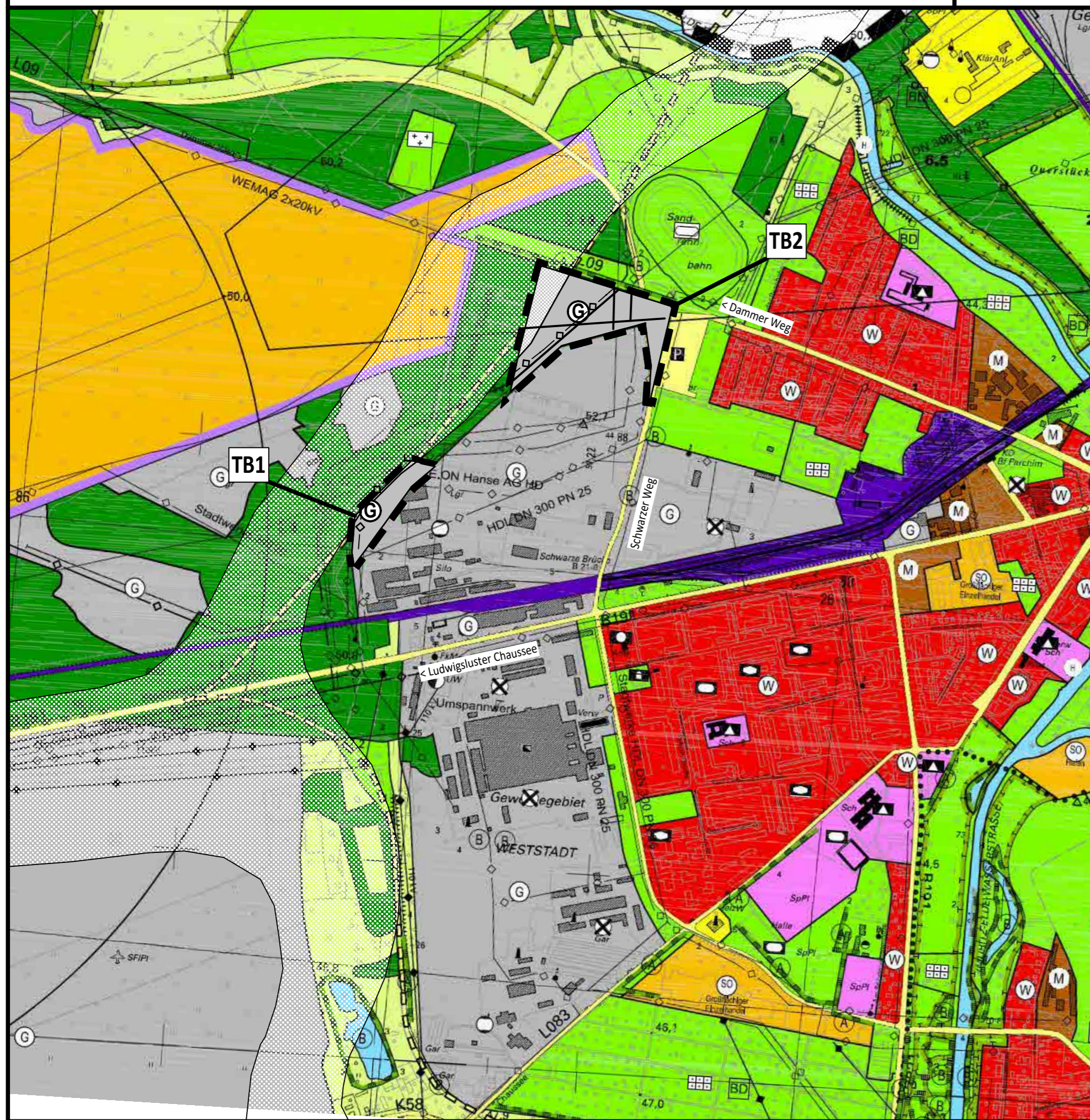
Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	<b>GRÜNLÄCHEN</b> Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	<b>FLÄCHEN FÜR WALD</b> Flächen für Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB § 5 Abs. 4 BauGB
	<b>VERKEHRSLÄCHEN</b> Straßenverkehrsfläche, öffentlich	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	geplante Umgehungsstraßen	
	<b>HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSER LEITUNGEN</b> Versorgungsleitung unterirdisch	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	<b>SONSTIGE PLANZEICHEN</b> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Parchim	
	Kennzeichnung der Teilbereiche der Änderungen nach lfd. Nr., z.B. 1	

#### II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	vorhandene Gebäude
--	--------------------

## 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT PARCHIM Darstellung der Ziele der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

M 1 : 10.000



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

#### I. DARSTELLUNGEN

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	<b>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b> Gewerbliche Bauflächen (gem. Par. 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
	<b>HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSER LEITUNGEN</b> Versorgungsleitung unterirdisch	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	<b>SONSTIGE PLANZEICHEN</b> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Parchim	
	Kennzeichnung der Teilbereiche der Änderungen nach lfd. Nr., z.B. 1	

#### II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	Korridor für den geplanten Verlauf der Ortsumgehung Quelle: Stadt Parchim Fachbereich 6 Bau und Stadtentwicklung Datum: 13.05.2024
--	--

#### III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	vorhandene Gebäude
--	--------------------

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 19.12.2022. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt der Stadt Parchim "Uns Pütt" Nr. 01 am 13.01.2024 sowie auf der Internetseite der Stadt Parchim erfolgt.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPLG M-V mit Schreiben vom 17.01.2023 beteiligt worden.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch eine digitale Auslegung im Bauleitplanserver sowie auf der Internetseite der Stadt Parchim und als öffentliche Auslegung vom ..... bis ..... im Bauamt durchgeführt worden. Die örtliche Bekanntmachung ist durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Uns Pütt" Nr. .... sowie auf der Internetseite der Stadt Parchim am ..... erfolgt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte am .....
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54.1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie Begründung und Anlagen wurden durch die Stadtvertretung am ..... gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54.1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie Begründung und Anlagen wurden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... auf der Internetseite der Stadt Parchim sowie dem Bau- und Planungsportal M-V (<https://plan.geodaten-mv.de>) zugänglich gemacht.  
Darüber hinaus wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54.1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie Begründung und Anlagen vom ..... bis ..... während den Zeiten:  
Mo 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Di 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr  
Mi 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Do 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Fr 8:00 - 12:00 Uhr  
in der Stadtverwaltung Parchim, Stadthaus, Blutstraße 5, Fachbereich Bau und Stadtentwicklung im Raum A 111 öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung ist am ..... im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt der Stadt Parchim "Uns Pütt" Nr. .... auf der Internetseite der Stadt Parchim ([www.parchim.de/bekanntmachungen](http://www.parchim.de/bekanntmachungen)) sowie auf das zentrale Internetportal des Landes (<https://plan.geodaten-mv.de>) mit folgenden Hinweisen ortsüblich bekannt gemacht worden:  
- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,  
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.  
Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass näher bezeichnete Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.
- Die Stadtvertretung hat die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2 § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie Begründung und Anlagen, wurde am ..... von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom ..... gebilligt.  
Parchim, den .....

Siegelabdruck Flörke  
Bürgermeister

Siegelabdruck Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

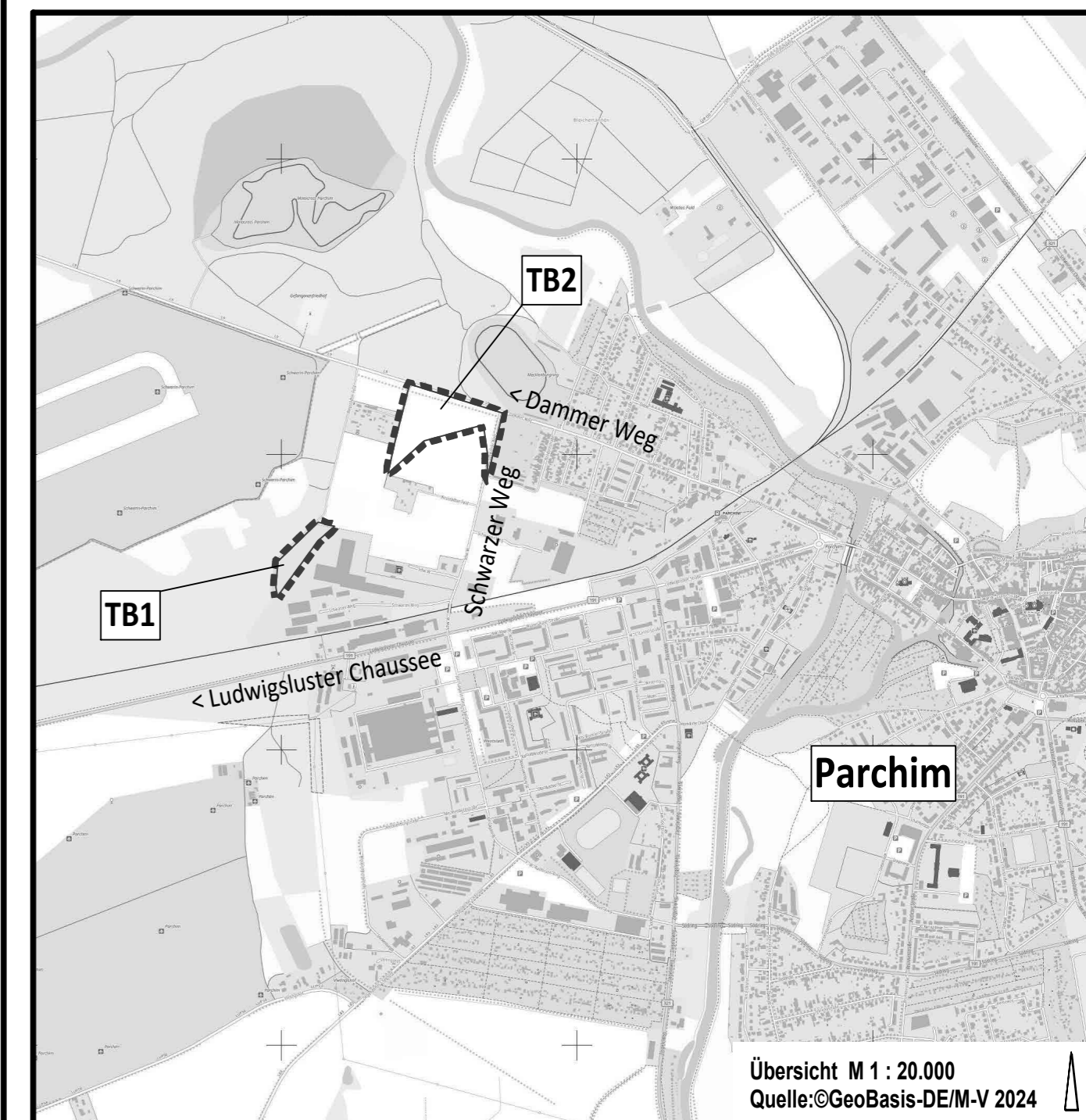
Siegelabdruck Flörke  
Bürgermeister

Siegelabdruck Flörke  
Bürgermeister

## RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 1990 vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVBl. MV S. 934).

## 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT PARCHIM i.V.m. DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 54.1 "SCHWARZER WEG WEST"



Übersicht M 1 : 20.000  
Quelle: ©GeoBasis-DE/M-V 2024